

Die große steirische

WOHNRAUM- OFFENSIVE



Alle **FÖRDERUNGEN** auf einen Blick.

Anhand von Beispielen einfach, klar und verständlich.



Das Land
Steiermark

→ Wohnbau

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 - Fachabteilung Energie und Wohnbau, Landhausgasse 7, 8010 Graz, E-Mail: wohnbau@stmk.gv.at, Tel.: +43 316/877-3713 **Konzeption/Satz/Grafik:** jum communications, Graz
Redaktion & Text: Land Steiermark, Elke Jauk-Offner **Fotos:** Marija Kanizaj, Lieb Bau Weiz GmbH & Co KG, Jean Van Luelik, Simon Oberhofer, Katarina Pashkovskaya, pierer.net, Marco Reif, Shutterstock, smartvoll Architekten ZT KG, sto sowie von Partnern und Land Steiermark beigestelltes Bildmaterial **Druck:** Druckhaus Thalerhof **Erscheinungsort:** Graz **Quellen:** Land Steiermark, BMK.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie, dass diese Broschüre nur einen Überblick zu den Bestimmungen der Steirischen Wohnbauförderung enthält. Trotz sorgfältiger Bearbeitung übernehmen wir keine Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit. Druck- und Satzfehler vorbehalten.

SO VIEL UNTERSTÜTZUNG WIE NOCH NIE

Mit der großen Wohnraumoffensive machen wir Wohnen in der Steiermark leistbarer, nachhaltiger und hochwertiger. Junge Familien werden noch umfassender gefördert, die Unterstützung zur Errichtung und Sanierung eines Eigenheimes – auch mithilfe günstiger Landesdarlehen – wurde erweitert und ein attraktives Förderangebot für thermische Sanierungen und günstige Mietwohnungen geschaffen. Nicht nur für die Neuerrichtung von Eigenheimen, sondern auch für den erstmaligen Ankauf eines bestehenden Eigenheimes mit der Verpflichtung, dieses in weiterer Folge umfassend zu sanieren, gibt es zudem niedrigverzinsten Landesdarlehen von bis zu 200.000 Euro.



Neben dieser neuen, großen Wohnraumoffensive gibt es zudem ein breites Förderangebot, welches in den letzten Jahren stetig verbessert wurde: So wurden etwa die Sanierungsförderungen des Landes Steiermark deutlich attraktiviert und die Förderhöhe des Bundes für die thermische Sanierung von privaten Ein-, Zweifamilien- und Reihenhäusern verdreifacht. Beim Tausch von fossilen zu erneuerbaren Heizungen werden bis zu 75 Prozent der Kosten übernommen, für Menschen mit besonders niedrigem Einkommen sind es sogar bis zu 100 Prozent.

Der neu aufgelegte „Handwerker-

bonus Plus“ – mit einem Volumen von 300 Millionen Euro für die Jahre 2024 und 2025 – ist ein zusätzlicher Anreiz. Er gilt für Arbeitskosten fürs Renovieren, Sanieren, Schaffen und Erweitern von privat genutzten Wohn- und Lebensbereichen.

Mit dieser Broschüre wollen wir die Steirerinnen und Steirer über die neuen Förderangebote der Wohnraumoffensive informieren sowie einen klaren und verständlichen Überblick zur Vielzahl an Wohnbau-, Öko- und Umweltförderungen geben. Anhand einfacher Praxisbeispiele wird erklärt, welche Förderungen etwa bei der Errich-

tung eines Eigenheims, bei einem Heizungs- oder Fenstertausch, der Sanierung von Fassaden oder einem Dach unterstützen können.

Dieser Leitfaden bietet einen Überblick zu Förderungen für alle Arten des Wohnens – von der Wohnung bis zum Eigenheim und von der Miete bis zum Eigentum. Gleichzeitig soll er dazu anregen, noch energie- und kostensparender, qualitätsvoller und klimafreundlicher zu wohnen. Gemeinsam wollen wir damit beitragen, das Wohnen in der Steiermark noch qualitätsvoller und vor allem wieder leistbarer zu machen.

Christopher Drexler
Landeshauptmann

Anton Lang
Landeshauptmann Stv.

Simone Schmiedtbauer
Landesrätin

Ursula Lackner
Landesrätin



DIE GROSSE STEIRISCHE WOHNRAUMOFFENSIVE

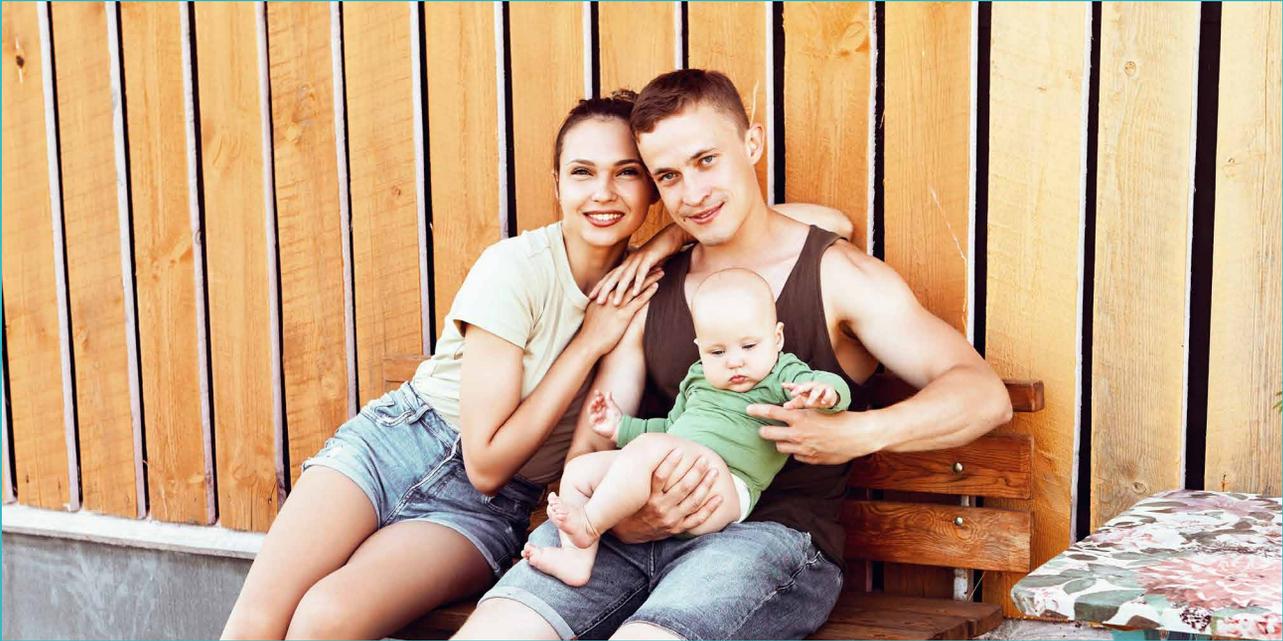
- 6 Jungfamilien-Bonus
- 8 Eigenheimförderung
- 10 Geschoßbauturbo
- 11 Sanieren für Alle
- 12 Thermische Sanierung im gemeinnützigen Wohnbau

LANDESFÖRDERUNGEN

- 22 Kleine Sanierung
- 24 Umfassende energetische Sanierung
- 26 Barrierefreies & altengerechtes Wohnen
- 28 Umfassende Sanierung
- 30 Assanierung
- 32 Revitalisierung
- 34 Ortskernbelebung
- 36 Ich tu's Energieberatung
- 38 Heizungstausch & solarthermische Anlagen

BUNDESFÖRDERUNGEN

- 40 Sanierungsbonus
- 44 raus aus Öl und Gas
- 46 Sauber Heizen für Alle
- 48 Förderaktion Photovoltaikanlagen
- 49 Handwerkerbonus



JUNGFAMILIEN-BONUS

WAS?

Was wird gefördert?

Gefördert wird der **erstmalige Erwerb von erforderlichen Wohnräumen und der für die Haushaltsführung notwendigen Einrichtungsgegenstände**.

Wer als **Jungfamilie** (mindestens ein/e Ehepartner/in unter 35 Jahre und beide unter 40 Jahre) bzw. deren gleichgestellter Familienformen erstmals die für die Familie erforderlichen Wohnräume und für die Haushaltsführung notwendigen Einrichtungsgegenstände erwirbt, kann den Jungfamilien-Bonus beantragen.

Die Hausstandsgründung darf grundsätzlich **nicht länger als ein Jahr zurückliegen** und kann für Miet- und Eigentumsobjekte gleichermaßen in Anspruch genommen werden. Bei einem Aufwand bis € 100.000,- entfällt das Erfordernis eines Bankdarlehens. Diese

Förderung als Einmalzahlung bietet nicht nur eine unmittelbare finanzielle Unterstützung beim im Leben junger Menschen großen Projekt der erstmaligen Hausstandsgründung, sondern unterstützt auch im Hinblick auf die strengen Anforderungen der KIM-VO.

WIE?

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung besteht in der Gewährung eines **einmaligen, nicht rückzahlbaren Förderungsbeitrags in der Höhe von maximal € 10.000,-**. Die Untergrenze des förderrelevanten Aufwandes beträgt € 15.000,-.

WER?

Wer bekommt eine Förderung?



- **Ehepartner unter 35** (beide unter 40)
- **Lebensgemeinschaften unter 35** (beide unter 40) mit mind. einem sorgepflichtigen Kind
- **Alleinerziehende unter 40** mit mind. einem sorgepflichtigen Kind
- **Familien mit einem behinderten Kind** iSd FLAG 1967
- **Familien mit drei oder mehr Kindern**

Förderhöhe

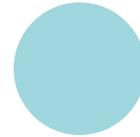


Aufwand bis € 100.000,-

(z. B. Bodenverlegung, Ausmalen, Einrichtungsgegenstände)

€ 4.000,-

Die Untergrenze des förderrelevanten Aufwandes beträgt € 15.000,-.



Aufwand über € 100.000,-

(z. B. Küche, Einrichtungsgegenstände, Wohnungskauf)

€ 10.000,-

Nachweis über Bankdarlehen erforderlich



Beispiel:

Eine Jungfamilie zieht in eine beim Elternhaus zugebaute Wohneinheit und richtet diese mit neuer Küche, Bad und Möbeln ein. Der Aufwand dafür beträgt € 52.000,-.

Die Familie erhält einen einmaligen Förderungsbeitrag in Höhe von:

€ 4.000,-



Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen zu den Förderungsvoraussetzungen und den benötigten Unterlagen zum Förderungsantrag erhalten Sie auf www.wohnbau.steiermark.at.

Für eine telefonische Förderungsberatung steht Ihnen die steirische Wohnbauförderungsinformation unter **(0316) 877 / 3713** zur Verfügung.

KONTAKT 0316/877-3713

Landesförderung



EIGENHEIMFÖRDERUNG NEU

WAS?

Was wird gefördert?

Gefördert wird der **erstmalige Bau oder Kauf mit anschließender Sanierung eines bestehenden Eigenheimes** (Eigenheim = Wohngebäude mit ein oder zwei Wohneinheiten). Bodenschonende und ökologische Maßnahmen werden besonders begünstigt behandelt.

WIE?

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung besteht in der Gewährung eines **gestaffelten Darlehens** in der Höhe von **max. € 200.000,-** pro Objekt und setzt sich zusammen aus dem Grundbetrag und etwaigen Zuschlägen (im Neubau).

WER?

Wer bekommt eine Förderung?

- **Natürliche Personen**, die Liegenschafts- oder Wohnungseigentümer oder Bauberechtigte sind (bzw. deren nahe Angehörige, wie z.B. Ehegatten), die erstmalig ein Eigenheim errichten oder kaufen und anschließend sanieren.

Annuitäten und Zinsen

Das Landesdarlehen ist ein **gestaffeltes Darlehen mit 30-jähriger Laufzeit** und damit **niedrigeren Annuitäten**.

Die Verzinsung beträgt zu Beginn nur 0,25 Prozent und steigt auf max. 1,5 Prozent in den letzten fünf Jahren der Laufzeit.



Darlehenshöhe

Eigenheim Neubau

Bei **Neuerrichtungen** muss **mindestens eine Maßnahme aus dem neuen Anreizsystem** (Zuschlagsmöglichkeiten) erfüllt werden, um die Förderung in Anspruch nehmen zu können.

Grundbetrag

Basisbetrag (1 Person) € 80.000

Ehepartner, Lebensgefährte, EP € 20.000

jede weitere nahestehende Person € 10.000



Zuschlagsmöglichkeiten

Siedlungsschwerpunkt gem. StROG € 10.000

Verwendung nachwachsender Rohstoffe € 10.000

klimaaktiv Bronze € 10.000

klimaaktiv Silber € 20.000

klimaaktiv Gold € 30.000

Generationen-Wohnhaus € 20.000

Bauen in Gruppe € 40.000

Assanierung / Abriss des Bestands € 60.000

max. 200.000 € pro Förderfall

Eigenheim Sanierung

Bei **Kauf und Sanierung** eines bestehenden Eigenheimes kann das Landesdarlehen **mit verschiedenen Sanierungsförderungen kombiniert werden**. Die „**Umfassende energetische Sanierung**“ ist **verpflichtend** durchzuführen; weitere Förderungen können zusätzlich beantragt werden.

Grundbetrag

Basisbetrag (1 Person) € 80.000

Ehepartner, Lebensgefährte, EP € 20.000

jede weitere nahestehende Person € 10.000

Durch Kombination mit den verschiedenen Sanierungsförderungen des Landes oder des Bundes können **zusätzlich** zum Landesdarlehen noch **Förderbeträge** beantragt werden.

Zum Beispiel (Auszug):

Land
Umfassende energetische Sanierung max. € 30.000

Bund
Sanierungsbonus (guter Standard) max. € 40.500

Sanierungsbonus (klimaaktiv) max. € 63.000

Die Sanierungsförderungen (Landes- oder Bundesförderungen) sind separat zu beantragen!
max. 200.000 € pro Förderfall

Wo erhalte ich weitere Informationen?



Weitere Informationen zu den Förderungsvoraussetzungen und den benötigten Unterlagen zum Förderungsantrag erhalten Sie auf www.wohnbau.steiermark.at.

Für eine telefonische Förderungsberatung steht Ihnen die steirische Wohnbauförderungsinformation unter **(0316) 877 / 3713** zur Verfügung.

KONTAKT 0316/877-3713

Landesförderung



GESCHOSSBAUTURBO

WAS?

Was wird gefördert?

Um das Angebot an leistbaren Wohnungen in der Steiermark weiter zu erhöhen und damit auch Mieten günstiger zu machen, werden mit dem Geschosßbauturbo – neben und mit den gleichen Förderkonditionen der erst unlängst zukunftsfit reformierten

Geschoßbauförderung – zusätzlich rund 1.100 geförderte Wohnungen im mehrgeschoßigen Wohnbau errichtet. Damit werden **in den nächsten zweieinhalb Jahren insgesamt mehr als 5.500 neue geförderte Miet-, Eigentums- und Mietwohnungen**

mit Kaufoption in der Steiermark auf den Weg gebracht, welche nicht nur leistbar, sondern auch ökologisch und hochwertig sind.

WER?

Wer bekommt eine Förderung?

- **gemeinnützige Bauvereinigungen**



WIE?

Wie finde ich eine geförderte Wohnung?

Nach geförderten Geschoßbau-Projekten und freien Wohnungen kann über die **Wohnbaubörse des Landes Steiermark** (<https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/ziel/124894252/DE/>) sowie den **Webseiten der jeweiligen gemeinnützigen Bauvereinigung** gesucht werden.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen zu den Förderungsvoraussetzungen und den benötigten Unterlagen zum Förderungsantrag erhalten Sie auf www.wohnbau.steiermark.at.

Für eine telefonische Förderungsberatung steht Ihnen die steirische Wohnbauförderungsinformation unter **(0316) 877 / 3713** zur Verfügung.



KONTAKT 0316/877-3713

Landes- und Bundesförderung



SANIEREN FÜR ALLE

WAS?

Was wird gefördert?

Die **thermische Sanierung** eines **Einfamilien-, Zweifamilien- oder Reihenhauses** für Steirerinnen und Steirer mit **niedrigem Haushaltseinkommen**. Diese sollen die Möglichkeit haben, einen Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten und Monat für Monat Energiekosten einzusparen.

WER?

Wer wird gefördert?



- **Privatpersonen** mit niedrigem Haushaltseinkommen (unterstes Einkommensdrittel)

Voraussetzungen

■ Gebäudeeigentümer:in mit Hauptwohnsitz am Projektstandort.

■ geringes Einkommen

Einkommensschwache Haushalte (unterstes Einkommensdrittel) in Österreich. Bei einem Einpersonenhaushalt entspricht das einem Monatseinkommen von **netto bis zu 1.904,- Euro** (zwölf Mal).

■ positive Förderzusage von Bundes- und Landesförderungsstelle

Höhe der Förderung

bis zu **100%** der förderungsfähigen Kosten



Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen zu den Förderungsvoraussetzungen und den benötigten Unterlagen zum Förderungsantrag erhalten Sie auf www.sanieren.steiermark.at.

Für eine telefonische Förderungsberatung steht Ihnen die steirische Wohnbauförderungsinformation unter **(0316) 877 / 3713** zur Verfügung.

KONTAKT 0316/877-3713



THERMISCHE SANIERUNG IM GEMEINNÜTZIGEN WOHNBAU

WAS?

Was wird gefördert?

Gefördert wird die **thermische Sanierung von Gebäuden**, die zum Zeitpunkt der Antragstellung älter als 15 Jahre sind (Datum der Baubewilligung) und vor Sanierung mindestens drei getrennte Wohneinheiten beinhalten.

Bitte beachten Sie, dass nur die Kosten jener Maßnahmen, die am Bestandsobjekt vorgenommen werden, förderfähig sind.

Folgende Maßnahmen sind förderungsfähig:

- **Wärmedämmung der Fassadenflächen** (Außenwände)
- **Austausch** oder **thermische Sanierung der Fenster und Außentüren**
- **Wärmedämmung der obersten Geschosdecke**
- **Wärmedämmung der Dachschrägen** bzw. Wände zum nicht beheizten Dachraum
- **Wärmedämmung der Kellerdecke**
- **Wärmedämmung der Wände** bzw. des Fußbodens gegen das Erdreich

WIE?

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung besteht aus einem **einmaligen, nicht rückzahlbaren Förderungsbeitrag** in Form von Zuschlägen **in der Höhe von 50 %** der Kosten zu den jeweils vom Bund anerkannten förderungsfähigen Maßnahmen (= **50 % der Bundesförderung**).

Die **Gesamtförderung** (Bundesförderung + Förderung Land) ist mit **maximal 80 %** der förderungsfähigen Gesamtinvestitionskosten begrenzt.

WER?

Wer bekommt eine Förderung?

Einreichen können **gemeinnützige Bauvereinigungen** als Gebäudeeigentümer:innen im Sinne des Wohnungsgemeinnützigkeits-

gesetzes (WGG) bzw. deren bevollmächtigte Vertretungen.



Höhe der Gesamtförderung (Bundesförderung + Förderung Land)

max. **80 %** der
förderungsfähigen Investitionskosten

Förderhöhe

Umfassende Sanierung
guter Standard

€ 100,-
/m² Wohnnutzfläche

Umfassende Sanierung
guter Standard NAWARO*

€ 175,-
/m² Wohnnutzfläche

Umfassende Sanierung
klimaaktiv Standard

€ 150,-
/m² Wohnnutzfläche

Umfassende Sanierung
klimaaktiv Standard
NAWARO*

€ 263,-
/m² Wohnnutzfläche

* Bei Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen
(mind. 25 % aller gedämmten Flächen)

Voraussetzungen

Es muss eine **Förderung des Bundes** für die „Thermische Gebäudesanierung für gemeinnützige Bauvereinigungen 2024/2025, Mehrgeschoßiger Wohnbau/Reihenhausanlage“ **vorliegen**.

Beantragung unter www.umweltfoerderung.at

Es muss sich um einen **mehrgeschoßigen Wohnbau mit mindestens drei getrennt begehbaren Wohneinheiten** in der Steiermark handeln.

Die **Baubewilligung** für das zu sanierende Gebäude muss **zumindest 15 Jahre zurückliegen**.

Sanierungsmaßnahmen, die in den letzten 10 Jahren im Rahmen der „Umfassenden energetischen Sanierung“ oder „Kleinen Sanierung“ bereits gefördert wurden, sind nicht förderungsfähig.

Die Förderung kann nur gewährt werden, **wenn bestimmte wärmetechnische Höchstwerte (HWB von max. 56,44 kWh/m² bei gutem Standard bzw. max. 44 kWh/m² bei klimaaktiv Standard) nicht überschritten werden**.

(Details dazu auf sanieren.steiermark.at)

Wie verläuft der Förderungsprozess?

Es muss die **Förderung des Bundes** „Thermische Gebäudesanierung für gemeinnützige Bauvereinigungen 2024/2025, Mehrgeschoßiger Wohnbau/Reihenhausanlage“ beantragt und in weiterer Folge auch **zugewilligt** werden.

Eine **Antragstellung an das Land** kann zeitgleich erfolgen und ist **bis längstens 31.12.2026** möglich. Die Förderung ist on-

line unter www.sanieren.steiermark.at zu beantragen. Die Zusicherung der Landesförderung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Förderung des Bundes in weiterer Folge genehmigt wird. Die Feststellung der tatsächlichen Förderungsfähigkeit sowie die Auszahlung der endgültigen Förderungshöhe erfolgt nach Umsetzung der Maßnahmen und anhand der Nachreichung der erforderlichen Nachweise.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen zu den Förderungsvoraussetzungen und den benötigten Unterlagen zum Förderungsantrag erhalten Sie auf www.sanieren.steiermark.at.

Für eine telefonische Förderungsberatung steht Ihnen die steirische Wohnbauförderungsinformation unter **(0316) 877 / 3713** zur Verfügung.

KONTAKT 0316/877-3713

Bezug erste Mietwohnung

Allein-
erziehende/r
mit 1 Kind
&
erste Miet-
wohnung

Ein/e Alleinerziehende/r (unter 40 Jahre) mit einem Kind zieht erstmals in eine (freifinanzierte) Mietwohnung, welche sie mit einer Küche und Möbeln um € 25.000,- einrichtet. Für Ausmalen und Bodenverlegung (exkl. Material) fallen zudem € 20.000,- an Kosten an. Gesamt fallen für den erstmaligen Erwerb der erforderlichen Wohnräume und der für die Haushaltsführung notwendigen Einrichtungsgegenstände somit **Kosten in der Höhe von € 45.000,-** an.



WIE HOCH ist die Förderung? Beispielrechnung

Kosten Küche, Möbel & Ausmalen	€ 35.000,-
Kosten Bodenverlegung	€ 10.000,-
Gesamtkosten	= € 45.000,-
Landesförderung „Jungfamilien-Bonus“ bei unter € 100.000,- Aufwand: Förderung in Höhe von € 4.000,-	- € 4.000,-
Handwerker-Bonus (auf Bodenlegen) (20% der anrechenbaren Kosten, max. € 2.000)	- € 2.000,-
Tatsächliche Gesamtkosten	= € 39.000,-

Praxisbeispiel

Wohnungskauf Lebensgefährten

Kauf einer Eigentumswohnung in einer Bezirksstadt um € 260.000,- durch Lebensgefährten (unter 35 Jahre) mit einem Kind.



Lebens-
gefährten (U35)
mit 1 Kind

WIE HOCH ist die Förderung? Beispielrechnung

Kosten für die Wohnung	€ 260.000,-
Befreiung Eintragungsgebühren*	- € 5.000,-
Landesförderung „Jungfamilien-Bonus“ bei über € 100.000,- Aufwand: Förderung in Höhe von € 10.000,-	- € 10.000,-
Tatsächliche Gesamtkosten	= € 245.000,-

Alle Angaben ohne Gewähr. Beträge nur geschätzt.
* Bis Juli 2026 befristete Gebührenbefreiung (GB-Eintragungsgebühr 1,1 %, Pfandrechtsintragungsgebühr 1,2 %)

Hausbau Jungfamilie

Jungfamilie mit 1 Kind & klimaaktiv Silber

Kauf eines Grundstücks in einer ländlichen Gemeinde im Siedlungsschwerpunkt um **€ 70.000,-** und Bau eines Einfamilienhauses mit klimaaktiv Standard Silber um **€ 450.000,-** durch eine Jungfamilie mit einem Kind.



WIE HOCH ist die Förderung?

Beispielrechnung

Kosten für das Grundstück und Bau	€ 520.000,-
Befreiung Eintragungsgebühren*	- € 8.500,-
Landesförderung „Jungfamilien-Bonus“ bei über € 100.000,- Aufwand: Förderung in der Höhe von € 10.000,-	- € 10.000,-
Tatsächliche Gesamtkosten	= € 501.500,-
Landesdarlehen Eigenheimförderung Zuschlag klimaaktiv Silber: € 20.000,- Zuschlag Siedlungsschwerpunkt: € 10.000,- (max. € 200.000)	- € 140.000,-
Noch zu finanzierender Betrag	= € 361.500,-

Alle Angaben ohne Gewähr. Beträge nur geschätzt.
* Bis Juli 2026 befristete Gebührenbefreiung (GB-Eintragungsgebühr 1,1 %, Pfandrechteintragungsgebühr 1,2 %)

Hausbau Familie mit 3 Kindern

Familie
mit 3 Kindern
&
klimaaktiv
Gold

Familie mit 3 Kindern (= Jungfamilie gleichgestellt) hat sich vor 12 Jahren ein Grundstück im Siedlungsschwerpunkt um € 60.000,- gekauft, worauf sie nun, nachdem das Bankdarlehen für den Grundstückskauf vor zwei Jahren getilgt wurde, ein **Einfamilienhaus mit klimaaktiv Standard Gold** um **€ 580.000,-** errichtet.



WIE HOCH ist die Förderung?

Beispielrechnung

Kosten Hausbau	€ 580.000,-
Landesförderung „Jungfamilien-Bonus“ bei über € 100.000,- Aufwand: Förderung in der Höhe von € 10.000,-	- € 10.000,-
Tatsächliche Gesamtkosten	= € 570.000,-
Landesdarlehen Eigenheimförderung Zuschlag klimaaktiv Gold € 30.000,- Zuschlag Siedlungsschwerpunkt: € 10.000,- (max. € 200.000)	- € 170.000,-
Noch zu finanzierender Betrag	= € 400.000,-

Hauskauf & Sanierung

Familie mit 2 Kindern & Thermisch-energetische Sanierung

Kauf eines Wohnhauses, Baujahr 1980, in guter Lage in einer ländlichen Gemeinde durch ein Ehepaar um **€ 230.000,-** (inklusive Nebenkosten). Thermisch-energetische Sanierung des gekauften Objekts um **€ 100.000,-**. **Gesamtkosten somit € 330.000,-**.

WIE HOCH ist die Förderung? Beispielrechnung

Kosten für das Haus und die Sanierung (Thermisch-energetische Sanierung)	€ 330.000,-
Befreiung Eintragungsgebühren*	- € 3.900,-
Bundesförderung - Sanierungsbonus Teilsanierung (50 % der anrechenbaren Kosten, max. € 18.000,-) sanierungsbonus.at	- € 18.000,-
Landesförderung - Umfassende energetische Sanierung (30 % der anrechenbaren Kosten, max. € 30.000,-) sanieren.steiermark.at	- € 24.000,-
Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“ (75 % der anrechenbaren Kosten, max. € 18.000) kesseltausch.at	- € 16.000,-
Tatsächliche Gesamtkosten	= € 268.100,-
Landesdarlehen Eigenheimförderung (Große Eigenheim-Sanierung) (max. € 200.000)	- € 120.000,-
Noch zu finanzierender Betrag	= € 148.100,-

Alle Angaben ohne Gewähr. Beträge nur geschätzt.
* bis Juli 2026 befristete Gebührenbefreiung (GB-Eintragungsgebühr 1,1 %, Pfandrechteintragungsgebühr 1,2 %)

Hauskauf & Sanierung Jungfamilie

Kauf eines Wohnhauses, Baujahr 1970, in guter Lage in einer Bezirksstadt durch eine Jungfamilie mit einem Kind um **€ 300.000,-** (inklusive Nebenkosten). Thermisch-energetische Sanierung des gekauften Objekts und Grundrissänderungen um **€ 150.000,-**. Gesamtkosten somit **€ 450.000,-**.

Jungfamilie mit 1 Kind & Thermisch-energetische Sanierung

WIE HOCH ist die Förderung?

Beispielrechnung

Kosten für den Kauf und die Sanierung (Thermisch-energetische Sanierung)	€ 450.000,-
Befreiung Eintragungsgebühren*	- € 5.300,-
Bundesförderung - Sanierungsbonus Umfassende Sanierung guter Standard (50 % der anrechenbaren Kosten, max. € 27.000,-) sanierungsbonus.at	- € 27.000,-
Landesförderung - Umfassende energetische Sanierung (30 % der anrechenbaren Kosten, max. € 30.000,-) sanieren.steiermark.at	- € 30.000,-
Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“ (75 % der anrechenbaren Kosten, max. € 18.000) kesseltausch.at	- € 16.000,-
Landesförderung „Jungfamilien-Bonus“ (bei über € 100.000,- Aufwand: € 10.000)	- € 10.000,-
Tatsächliche Gesamtkosten	= € 361.700,-
Landesdarlehen Eigenheimförderung (Große Eigenheim-Sanierung) (max. € 200.000)	- € 110.000,-
Noch zu finanzierender Betrag	= € 251.700,-

Alle Angaben ohne Gewähr. Beträge nur geschätzt.
* bis Juli 2026 befristete Gebührenbefreiung (GB-Eintragungsgebühr 1,1 %, Pfandrechtsintragungsgebühr 1,2 %)

Praxisbeispiel

Hausbau Doppelhaushälfte

Ehepaar (über 35 Jahre alt) kauft im Zuge eines Bauträgerprojektes eine Parzelle einer Liegenschaft im Siedlungsschwerpunkt im Bezirk Graz-Umgebung. Insgesamt werden auf der Liegenschaft acht Doppelhaushälften im Rahmen eines „Bauen in Gruppe“-Projekts errichtet. Die Kosten belaufen sich auf **€ 450.000,-**.



WIE HOCH ist die Förderung? Beispielrechnung

Kosten für das Grundstück und Bau	€ 450.000,-
Befreiung Eintragungsgebühren*	- € 7.800,-
Tatsächliche Gesamtkosten	= € 442.200,-
Landesdarlehen Eigenheimförderung Zuschlag Siedlungsschwerpunkt & Bauen in Gruppe (max. € 200.000)	- € 150.000,-
Noch zu finanzierender Betrag	= € 292.200,-

Zubau beim Elternhaus Jungfamilie

Praxisbeispiel

Jungfamilie
ohne Kind
&
Mehr-
generationen-
wohnhaus

Zubau einer abgeschlossenen Wohneinheit beim Elternhaus durch eine Jungfamilie (ohne Kind) um **€ 210.000,-**.



© Lieb Bau Weiz GmbH & Co KG

WIE HOCH ist die Förderung?

Beispielrechnung

Kosten für den Bau	€ 210.000,-
Landesförderung „Jungfamilien-Bonus“ (bei über € 100.000,- Aufwand: € 10.000)	- € 10.000,-
Tatsächliche Gesamtkosten	= € 200.000,-
Landesdarlehen Eigenheimförderung Zuschlag Generationenwohnhaus (max. € 200.000)	- € 120.000,-
Noch zu finanzierender Betrag	= € 80.000,-

Alle Angaben ohne Gewähr, Beträge nur geschätzt.

BEISPIELE - Zubau Jungfamilie

KLEINE SANIERUNG

WAS?

Was wird gefördert?

Für Wohnungen, Wohnhäuser und Wohnheime werden eine Vielzahl an (Einzel-)Maßnahmen gefördert:

- Verbesserung der **thermischen Qualität** einzelner Außenbauteile (Fassaden-dämmung, Deckendämmung, Fenster, Türen)
- Maßnahmen an der **Haustechnik** (z. B. Heizungsanlagen, Photovoltaikanlagen, elektrische Energiespeicher, Wasser- und Abwasserleitungen, Sanitär- und Elektroinstallationen)
- **Sicherheitsrelevante Maßnahmen** in Bezug auf Brandschutz, Hochwasser-schutz und Einbruchsschutz
- **Sanierungsmaßnahmen**, z. B. am Dach oder Dachstuhl, Mauer trockenlegungen, am Abgasfang, ...
- **Personenaufzüge**
- Schaffung von **Balkonen oder Loggien**
- **Veränderung und Erweiterung von Wohnraum** (Grundrissänderungen, Wohnungsteilungen, Wohnungszusammenlegungen, Neuschaffung von Wohnraum bei bestehenden Gebäuden, Erweiterung von Wohnraum durch Zu-bau)

WER?

Wer bekommt eine Förderung?



- **Eigentümer:innen** einer Wohnung oder eines Gebäudes
- **Mieter:innen** einer Wohnung
- **Bauberechtigte**

WIE?

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung besteht in der Gewährung eines einmaligen, nicht rückzahlbaren **Förderungsbeitrags in der Höhe von 15 % der förderbaren Kosten.**

Die maximalen förderbaren Kosten reichen in Abhängigkeit der eingereichten ökologischen Maßnahmen je Wohnung von

30.000 bis 50.000 Euro und für Ein- und Zweifamilienhäuser je Gebäude von **80.000 bis 100.000 Euro.**

Höhe der Förderung

15 %

der förderbaren Kosten

Förderbare Kosten:



Wohnung
bis zu
€ 50.000,-



Ein- & Zwei-
familienhäuser
bis zu
€ 100.000,-



Wie verläuft der Förderungsprozess?

Die Förderung ist **nach Durchführung** der Sanierungsmaßnahmen zu beantragen, und zwar **innerhalb von zwei Jahren**, gerechnet ab dem Tag der Ausstellung der ältesten Rechnung.

Ihren Förderungsantrag stellen Sie entweder direkt online auf www.sanieren.steiermark.at oder Sie senden uns Ihren

Förderungsantrag inklusive der dafür erforderlichen Unterlagen per Post oder E-Mail.

Ihr Förderungswunsch muss nach erfolgter technischer Prüfung noch von der steiermärkischen Landesregierung genehmigt werden. Danach erhalten Sie den Förderungsbeitrag direkt auf das von Ihnen angegebene Bankkonto ausbezahlt.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen zu den Förderungsvoraussetzungen und den benötigten Unterlagen zum Förderungsantrag erhalten Sie auf www.sanieren.steiermark.at.

Für eine telefonische Förderungsberatung steht Ihnen die steirische Wohnbauförderungsinformation unter **(0316) 877 / 3713** zur Verfügung.

KONTAKT 0316/877-3713

UMFASSENDE ENERGETISCHE SANIERUNG

WAS?

Was wird gefördert?

Für Wohnungen, Wohnhäuser und Wohnheime wird die **thermische Sanierung der Gebäudehülle** – also die Wärmedämmung der Fassade bzw. Keller- und Dachbodendecke, Sanierung der Fenster und Außentüren – sowie die **Verbesserung des energetisch relevanten Haustechniksystems unter Nutzung alternativer Energieformen** gefördert.

Es müssen **mindestens drei Sanierungsmaßnahmen** durchgeführt und damit die gebäudespezifischen wärmetechnischen Höchstwerte nachweisbar eingehalten werden.

WIE?

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung besteht in der Gewährung eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Förderungsbeitrags in der Höhe von **30 % der förderbaren Kosten**. Die maximalen förderbaren Kosten reichen in Abhängigkeit der eingereichten ökologischen Maßnahmen je Wohnung von 30.000 bis 50.000 Euro und für Ein- und Zweifamilienhäuser je Gebäude von 80.000 bis 100.000 Euro.

WER?

Wer bekommt eine Förderung?



- **Eigentümer:innen** einer Wohnung oder eines Gebäudes
- **Mieter:innen** einer Wohnung
- **Bauberechtigte**



Höhe
der Förderung
30 %
der förderbaren Kosten



Förderbare Kosten:



Wohnung
bis zu
€ 50.000,-



Ein- & Zweifamilienhäuser
bis zu
€ 100.000,-



Wie verläuft der Förderungsprozess?

Die Förderung ist **nach Durchführung** der Sanierungsmaßnahmen zu beantragen, und zwar **innerhalb von zwei Jahren**, gerechnet ab dem Tag der Ausstellung der ältesten Rechnung. Sie haben jeweils einen Energieausweis vor der Sanierung und einen Energieausweis nach der Sanierung erstellen lassen und können damit die geforderte Energieeinsparung nachweisen.

Ihren Förderungsantrag stellen Sie entweder

direkt online auf www.sanieren.steiermark.at oder Sie senden uns Ihren Förderungsantrag inklusive der dafür erforderlichen Unterlagen per Post oder E-Mail. Ihr Förderungswunsch muss nach erfolgter technischer Prüfung noch von der Steiermärkischen Landesregierung genehmigt werden. Danach erhalten Sie den Förderungsbeitrag direkt auf das von Ihnen angegebene Bankkonto ausbezahlt.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen zu den Förderungsvoraussetzungen und den benötigten Unterlagen zum Förderungsantrag erhalten Sie auf www.sanieren.steiermark.at.

Für eine telefonische Förderungsberatung steht Ihnen die steirische Wohnbauförderungsinformation unter **(0316) 877 / 3713** zur Verfügung.

KONTAKT **0316/877-3713**

BARRIEREFREIES & ALTENGERECHTES WOHNEN

WAS?

Was wird gefördert?

Für Wohnungen und Wohnhäuser wird die Schaffung barrierefreier und altengerechter Wohnverhältnisse durch Förderung der angeführten Maßnahmen unterstützt:

- Schaffung eines **barrierefreien Zugangs** zur Haus- oder Wohnungstüre
- Schaffung von **barrierefreien Wohn- und Schlafbereichen**
- Schaffung von **barrierefreien Sanitäreinheiten** (Bad und WC)

WIE?

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung besteht in der Gewährung eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Förderungsbeitrags in der Höhe von **30 % der förderbaren Kosten**. Die maximalen förderbaren Kosten betragen je Wohnung 30.000 Euro, im Falle einer nachgewiesenen Erwerbsminderung erhöht sich dieser Betrag auf 50.000 Euro.

WER?

Wer bekommt eine Förderung?



- **Eigentümer:innen** einer Wohnung oder eines Gebäudes
- **Mieter:innen** einer Wohnung

Höhe der Förderung

30 %

der förderbaren Kosten

förderbare Kosten:



Wohnung

bis zu

€ 30.000,-



mit nachgewiesener Erwerbsminderung

bis zu

€ 50.000,-



Beispiel:

Sie beschließen, Ihr **Badezimmer barrierefrei** auszugestalten, um möglichst lange in Ihren eigenen vier Wänden wohnen zu können, und bezahlen dafür 20.000 Euro.

Das Land Steiermark fördert diese Maßnahme in der Höhe von 30 % und Sie erhalten dafür einmalig 6.000 Euro auf die von Ihnen angegebene Bankverbindung ausbezahlt.

Kosten barrierefreie Maßnahme: € 20.000
Förderung Land Steiermark: € 6.000



Wie verläuft der Förderungsprozess?

Die Förderung ist **nach Durchführung** der Sanierungsmaßnahmen zu beantragen, und zwar **innerhalb von zwei Jahren**, gerechnet ab dem Tag der Ausstellung der ältesten Rechnung.

Ihren Förderungsantrag stellen Sie entweder direkt online auf www.sanieren.steiermark.at oder Sie senden uns Ihren

Förderungsantrag inklusive der dafür erforderlichen Unterlagen per Post oder E-Mail.

Ihr Förderungswunsch muss nach erfolgter technischer Prüfung noch von der steiermärkischen Landesregierung genehmigt werden. Danach erhalten Sie den Förderungsbeitrag direkt auf das von Ihnen angegebene Bankkonto ausbezahlt.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen zu den Förderungsvoraussetzungen und den benötigten Unterlagen zum Förderungsantrag erhalten Sie auf www.sanieren.steiermark.at.

Für eine telefonische Förderungsberatung steht Ihnen die steirische Wohnbauförderungsinformation unter **(0316) 877 / 3713** zur Verfügung.

KONTAKT 0316/877-3713

UMFASSENDE SANIERUNG

WAS?

Was wird gefördert?

Als „Umfassende Sanierung“ kann **eine in beträchtlichem Ausmaß über die notwendige Erhaltung hinausgehende Sanierung** von Gebäuden und Gebäudeteilen gefördert werden. Nach den Sanierungsmaßnahmen müssen **mindestens drei Wohnungen** geschaffen sein. Die Schaffung von saniertem Wohnraum kann durch Ein- und Umbauten oder Gebäudeerweiterungen im Ausmaß von weniger als 50 % erfolgen.

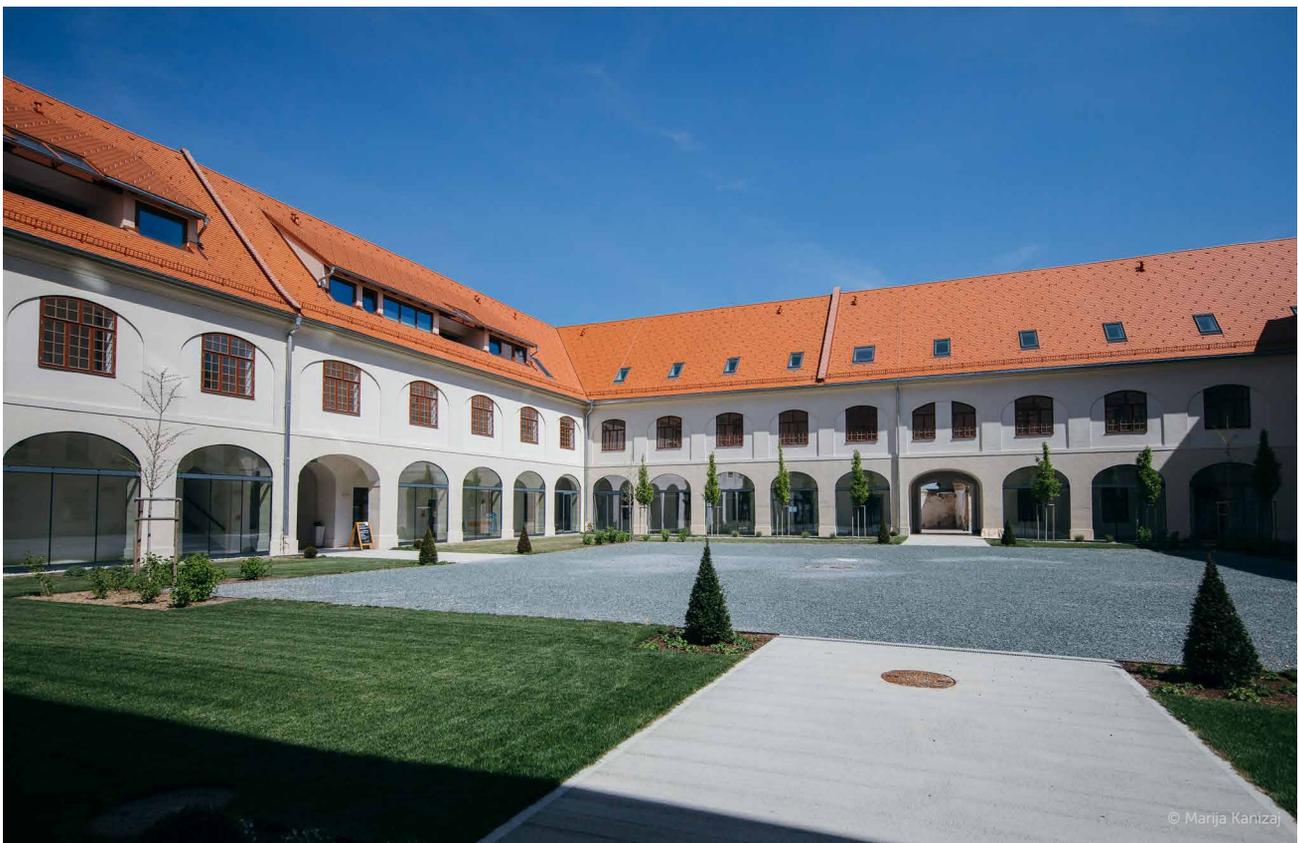
Da die geförderten Wohnungen vermietet werden, darf während der Förderungszeit von 15 bzw. 28 Jahren nur ein beschränkter Mietzins in Rechnung gestellt werden. Die Sanierungskosten je Wohnung sollen mehr als 45.000 Euro betragen, mehr als die Hälfte davon hat auf Verbesserungen zu entfallen. Bei den Sanierungsmaßnahmen ist auf die Schonung der Bausubstanz sowie auf die weitgehende Erhaltung des Erscheinungsbildes zu achten.

WER?

Wer bekommt eine Förderung?



- **Eigentümer:innen** und
- **Bauberechtigte**



Förderbare Kosten:

bis zu
1.760 €/m²

Die **maximal förderbaren Kosten** betragen je nach Maßnahmen **zwischen 1.150 und 1.760 Euro je Quadratmeter** Wohnnutzfläche.



© Marija Kanizaj

Höhe der Förderung:

Es kann zwischen folgenden Förderungsvarianten ausgewählt werden:

Annuitätenzuschuss*

in der Höhe von

45 %

Förderungsbeitrag*

in der Höhe von

30 %

Landesdarlehen

mit einer Laufzeit von 28 Jahren
und 0,5 % Verzinsung

*Der Annuitätenzuschuss und der Förderungsbeitrag werden jeweils in 30 Halbjahresraten auf die Dauer von 15 Jahren ausbezahlt.

Alle angeführten Förderungsvarianten stehen ohne Einschränkungen für alle Förderungswerber:innen offen.



Wie verläuft der Förderungsprozess?

Die Förderungsabwicklung erfolgt in mehreren Schritten:

Der **Förderungswunsch ist vor Umsetzung** der Sanierungsmaßnahmen einem sachverständigen Gremium des Landes Steiermark **vorzulegen**.

Im Falle einer positiven Begutachtung durch das Gremium kann die Förderung

beantragt und durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt werden. Nach der Bewilligung müssen die Sanierungsmaßnahmen innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden.

Anschließend erfolgt die Vorlage der Endabrechnung bei der Förderungsstelle. Nach positiver Prüfung der Endabrechnung kann die Förderungsauszahlung beginnen.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen zu den Förderungsvoraussetzungen und den benötigten Unterlagen zum Förderungsantrag erhalten Sie auf www.sanieren.steiermark.at.

Für eine telefonische Förderungsberatung steht Ihnen die steirische Wohnbauförderungsinformation unter **(0316) 877 / 3713** zur Verfügung.

KONTAKT 0316/877-3713

ASSANIERUNG

WAS?

Was wird gefördert?

Unter einer Assanierung versteht man das zumindest **weitgehende Ersetzen eines bestehenden Gebäudes am selben Standort**. Eine Assanierung kann gefördert werden, wenn ein Gebäude nicht als Ganzes erhaltenswert ist und durch einen teilweisen oder kompletten Neubau ersetzt wird. Das Gebäude muss in einem Siedlungsschwerpunkt gemäß § 2 Abs 1 Z 31 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 liegen. Die maximal geförderte Nutzfläche darf das

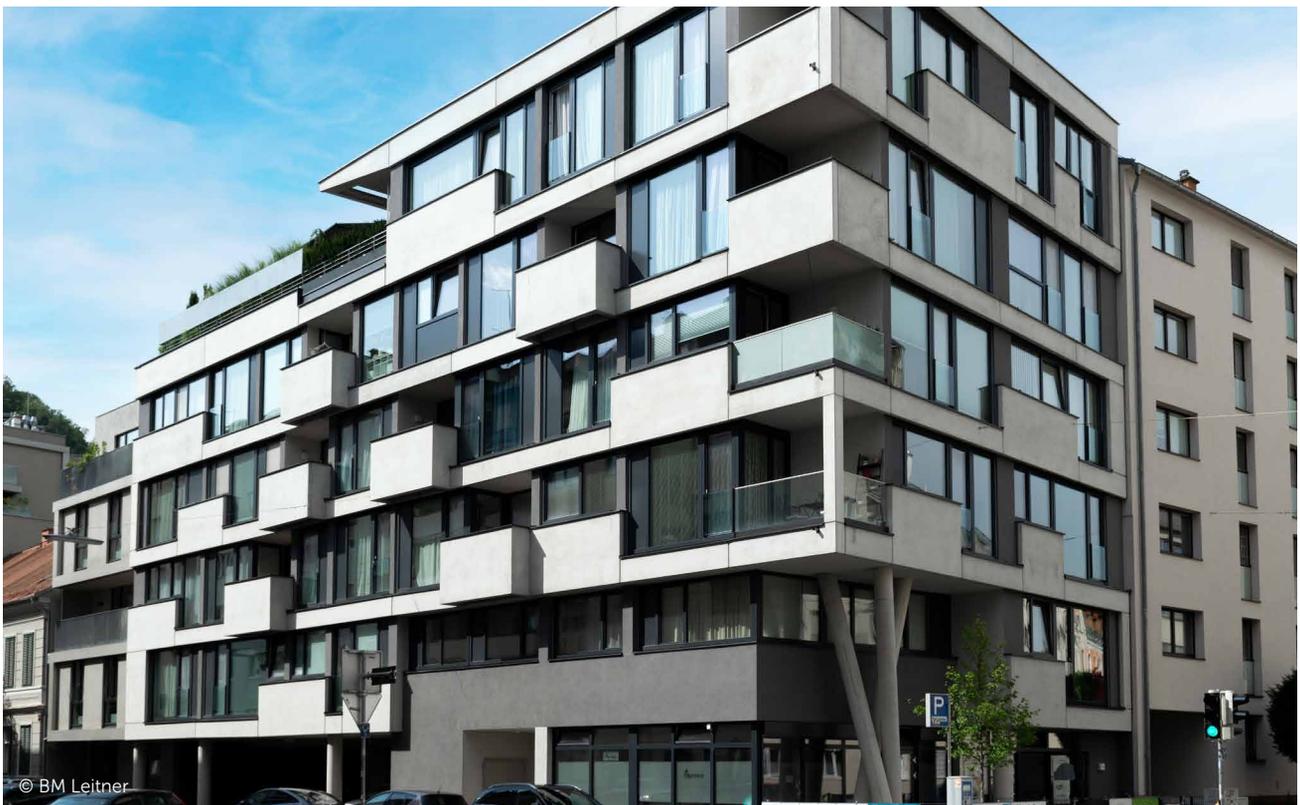
Fünffache der Bestandsnutzfläche im Allgemeinen nicht überschreiten. Es muss ein Amtsgutachten vorgelegt werden, dass die Assanierung im Interesse der Entwicklung des Wohnumfeldes erfolgt. Das Gebäude ist nach der Ausführung entsprechend dem klimaaktiv Standard Silber zu zertifizieren. Wenn die geförderten Wohnungen vermietet werden, darf während der Förderungszeit von 15 Jahren nur ein beschränkter Mietzins in Rechnung gestellt werden.

WER?

Wer bekommt eine Förderung?



- **Eigentümer:innen** einer Wohnung oder eines Gebäudes
- **Bauberechtigte**



© BM Leitner

Förderbare Kosten:



Wohnung
bis zu 55 m²
bis zu
€ 50.000



Wohnung
mit mehr als 55 m²
bis zu
€ 70.000

Höhe der Förderung:

Es kann zwischen folgenden Förderungsvarianten ausgewählt werden:

Annuitätenzuschuss*

in der Höhe von

30 %

der förderbaren Kosten

Förderungsbeitrag*

in der Höhe von

20 %

der förderbaren Kosten

*Der Annuitätenzuschuss und der Förderungsbeitrag werden jeweils in 30 Halbjahresraten auf die Dauer von 15 Jahren ausbezahlt.



Wie verläuft der Förderungsprozess?

Die Förderungsabwicklung erfolgt in **meh-reren Schritten**:

Durch eine **Voranfrage** wird es ermöglicht, die grundsätzliche Eignung eines Assanierungsprojektes mit minimalem Aufwand abzuklären.

Bei grundsätzlicher Eignung ist der Förderungswunsch **vor Umsetzung** der Sanierungsmaßnahmen einem sachverständigen Gremium des Landes Steiermark vorzulegen. Nach Vorprüfung der vorgelegten Unterlagen wird ein Amtsgutachten zur

Klärung der Frage, ob das Bauvorhaben im Interesse der Entwicklung des Wohnumfeldes erfolgt, eingeholt. Wenn ein positives Gutachten vorliegt, kann das Bauvorhaben **zur Förderung eingereicht** werden.

Nach der Genehmigung durch die steiermärkische Landesregierung müssen die **Sanierungsmaßnahmen innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen** werden.

Anschließend erfolgt die Vorlage der Endabrechnung bei der Förderungsstelle. Nach positiver Prüfung der Endabrechnung kann die Förderungs auszahlung beginnen.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen zu den Förderungsvoraussetzungen und den benötigten Unterlagen zum Förderungsantrag erhalten Sie auf www.sanieren.steiermark.at.

Für eine telefonische Förderungsberatung steht Ihnen die steirische Wohnbauförderungsinformation unter **(0316) 877 / 3713** zur Verfügung.

KONTAKT **0316/877-3713**

REVITALISIERUNG

WAS?

Was wird gefördert?

Unter anderem sind folgende Maßnahmen (Auszug) förderbar:

- **Rückführung** zurückliegender Fehlmaßnahmen
- **Statische Sicherungen**
- **Trockenlegungsmaßnahmen**
- **Schwammbekämpfung**
- **Reparatur** bzw. Ergänzungen von Dachstühlen und Lattungen
- **Instandsetzung von historischen Dachdeckungen** bzw. Rückführung auf die ursprüngliche Deckungsart
- **Erhaltung** aufwendiger historischer Kaminköpfe, Blitzableiter, Dachreiter und sonstiger Zierelemente im Dachbereich
- **Instandsetzung bzw. Rückführung von historischen Putzen und Färbelungen in reiner, traditioneller Kalktechnik**
- **Reparatur bzw. bestandsgleicher Nachbau** von historischen Fenstern, Balken, Innen- und Haustüren einschließlich allfälligem Anstrich mit Leinölfarben
- **Stabilisierung, Ausbesserung und Ergänzung von Natursteinelementen**
- **Erhaltung von Gewölben, Sichtholzdecken, Stuckdecken, wertvollen Bodenbelägen** und besonderen Einzelelementen wie z. B. Öfen, Geländer, Stiegen, Gaupen

Details zu allen förderbaren Maßnahmen finden Sie auf: [sanieren.steiermark.at](https://www.sanieren.steiermark.at)



WER?

Wer bekommt eine Förderung?



- **Eigentümer:innen** eines Gebäudes

WIE?

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung besteht in der Gewährung eines **Förderungsbeitrages in der Höhe von 10 %** oder eines **Landesdarlehens in der Höhe von max. 50 %**.

Die **maximale Förderhöhe** liegt **zwischen 22.000 Euro und 150.000 Euro**.

Höhe der Förderung:

Es kann zwischen folgenden Förderungsvarianten ausgewählt werden:

Förderungsbeitrag

in der Höhe von

10 %

der anerkannten denkmalrelevanten Kosten

max. 22.000 Euro

Landesdarlehen*

in der Höhe von

max. **50 %**

der anerkannten denkmalrelevanten Kosten

max. 150.000 Euro

* 0,5 % p. a. dekursive Verzinsung auf 15 Jahre Laufzeit

Wie verläuft der Förderungsprozess?

Die Förderungsabwicklung erfolgt in mehreren Schritten:

Der vollständig ausgefüllte Förderungsantrag ist bei der Fachabteilung Energie und Wohnbau, Referat Sanierung und Revitalisierung, vorzulegen. Das Formular zum Förderungsantrag ist unter www.sanieren.steiermark.at abrufbar. Im Anschluss daran erfolgt im

Beisein des Förderungswerbers ein Lokalaugenschein, bei dem die erforderlichen Revitalisierungsmaßnahmen festgelegt werden. Nach einer Erörterung des Projekts durch eine Förderungskommission erfolgt der Beschluss über die Förderfähigkeit mit schriftlicher Förderzusicherung oder -ablehnung. Nach Abschluss der Arbeiten und positiver Prüfung der Endabrechnung kann die Förderauszahlung beginnen.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen zu den Förderungsvoraussetzungen und den benötigten Unterlagen zum Förderungsantrag erhalten Sie auf www.sanieren.steiermark.at.

Für eine telefonische Förderungsberatung steht Ihnen die steirische Wohnbauförderungsinformation unter **(0316) 877 / 3713** zur Verfügung.



KONTAKT **0316/877-3713**

ORTSKERNBELEBUNG

WAS?

Was wird gefördert?

Ortskerne sowie Innenstädte bilden das gesellschaftliche Rückgrat unserer Gemeinden und Städte und haben daher besonders im Blickpunkt der Ortsgestaltung zu stehen. Aus diesem Grund strebt das Land Steiermark an, dass verstärkt bestehende Gebäude in Ortskernen angekauft werden sollen und mit Wohnbauförderungsmitteln vorzugsweise saniert oder neu errichtet werden. Dadurch sollen attraktive Wohnungen in unmittelbarer Nähe zu den Infrastruktureinrichtungen (Geschäfte, Kindergärten, Schulen usw.) geschaffen werden.

WIE?

Wie und in welcher Höhe wird gefördert?

Die Förderung besteht in der Gewährung eines **Förderungsdarlehens des Landes Steiermark**.

Das Förderungsdarlehen wird mit 0,5 % p. a. dekursiv verzinst und hat eine Laufzeit von 28 Jahren. Die halbjährlichen Rückzahlungsraten betragen 1,915 % des Darlehensbetrages.

Das Förderungsdarlehen wird maximal im Ausmaß von **70 % des angemessenen Ankaufspreises** gewährt.

WER?

Wer bekommt eine Förderung?



- **Gemeinden**
- **Gesellschaften**, die mehrheitlich im Eigentum einer Gemeinde stehen
- **Gemeinnützige Bauvereinigungen** gemäß Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz
- **Personengemeinschaften** (vorrangig zur Wohnversorgung der eigenen Mitglieder dieser Gemeinschaften) ohne Beschränkung der Rechtsform (z. B. Verein, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, OG, KG)

Höhe der Förderung:

Landesdarlehen*

in der Höhe von

max. **70 %**

des angemessenen Ankaufspreises

* 0,5 % p. a. dekursive Verzinsung auf 15 Jahre Laufzeit



© Simon Oberhofer

Wie verläuft der Förderungsprozess?

Das Ankaufsobjekt muss bei der Fachabteilung Energie und Wohnbau, Referat Sanierung und Revitalisierung, für eine Begutachtung durch ein sachverständiges Gremium angemeldet werden. Nach positiver Beurteilung durch das Gremium und positiver **Begutachtung durch den Wohnbauförderungsbeirat** entscheidet die Lan-

desregierung mit Regierungssitzungsbeschluss über die Gewährung der Förderung. Nach Vorliegen eines Regierungssitzungsbeschlusses erhält die Förderungswerberin/der Förderungswerber eine schriftliche Zusicherung und erwirbt damit einen Anspruch auf die Förderung.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen zu den Förderungsvoraussetzungen und den benötigten Unterlagen zum Förderungsantrag erhalten Sie auf www.sanieren.steiermark.at.

Für eine telefonische Förderungsberatung steht Ihnen die steirische Wohnbauförderungsinformation unter **(0316) 877 / 3713** zur Verfügung.

KONTAKT 0316/877-3713

Ich tu's- ENERGIEBERATUNG

WAS?

Was wird gefördert?

Gegenstand der Förderung ist ein nicht rückzahlbarer, finanzieller Zuschuss bei der Durchführung der Aktion „Ich tu's-Energieberatung“. Diese Energieberatung kann in drei Kategorien durchgeführt werden:

„Energieberatung“ (entweder im Büro, per Telefon oder vor Ort),
„Vor-Ort-Gebäudecheck“ und
„Beratung gegen Energiearmut“.

WER?

Wer bekommt eine Förderung?

Die Förderung in Anspruch nehmen können:

- **natürliche Personen** als Liegenschaftseigentümer:innen, Miteigentümer:innen, Wohnungseigentümer:innen oder Mieter:innen (Nutzungsberechtigte)
- **Hausverwaltungen**
- **Gemeinden**
- **Vereine**
- **sonstige Einrichtungen** (z. B. Körperschaften des öffentlichen Rechts und Sozialeinrichtungen).

WIE?

Wie und in welcher Höhe wird gefördert?:

Die Förderung wird in Form eines **nicht rückzahlbaren Zuschusses** gewährt. Pro Förderungswerber:in kann je Kalenderjahr und Haushalt bzw. Gebäude nur eine „Ich tu's-Energieberatung“ gefördert werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf www.umweltfoerderungen.steiermark.at oder bei der Ich tu's-Energieberatung unter **(0316) 877 / 3955**.

Ihre Kosten

Energieberatung im Büro oder per Telefon

€ 0,-

Gesamtwert: € 156,-
Förderung: € 156,-

Vor-Ort- Energieberatung

€ 70,-*

Gesamtwert: € 234,-
Förderung: € 164,-

Beratung gegen Energiearmut

€ 0,-

Gesamtwert: € 240,-
Förderung: € 240,-

für
Haushalte
mit geringem
Einkommen

Vor-Ort-Gebäudecheck

Ein- oder
Zweifamilienhaus



€ 220,-*

Gesamtwert: € 578,-
Förderung: € 358,-

Mehrfamilienhaus oder
ein von Gemeinden oder
zu Vereinszwecken
genutztes Gebäude



€ 300,-*

Gesamtwert: € 873,-
Förderung: € 573,-

*Die Kosten werden rückerstattet, wenn Sie innerhalb von 12 Monaten eine anrechenbare Maßnahme umsetzen (=Umsetzungsbonus).

KONTAKT 0316/877-3955

Amtlich anerkannte Energieberatungsstellen

Beratungsstelle	Kontakt
 Energieberatung Land Steiermark	Landhausgasse 7, 8010 Graz +43 (316) 877-3955 energieberatung@stmk.gv.at www.energieberatung.steiermark.at
 ENERGIE AGENTUR Steiermark	Nikolaiplatz 4a/I, 8020 Graz +43 (316) 269700 office@ea-stmk.at www.ea-stmk.at
 Grazer ENERGIEAGENTUR	Kaiserfeldgasse 5-7/3, 8010 Graz +43 (316) 811848-0 office@grazer-ea.at www.grazer-ea.at
 EA	Feldkirchenstraße 24a, 8401 Kalsdorf bei Graz +43 (3135) 90380 office@eagu.at www.energieagentur.or.at
 EAS ENERGIE AGENTUR STAINZ	Technologiepark 1, 8510 Stainz +43 (699) 11391012 office@energieagentur-stainz.at www.energieagentur-stainz.at
 eaw energieagentur weststeiermark	Grazer Straße 39, 8530 Deutschlandsberg +43 (3462) 23289 office@energie-agentur.at www.energie-agentur.at
 WAGNER ENERGIE - HAUSTECHNIK	Kirchenviertel 126, 8255 St. Jakob im Walde +43 (664) 5453704 wagner@energie-haustechnik.at www.energie-haustechnik.at
 Innovationszentrum WE.I.Z. Das Standort für Forschung, Bildung & Wirtschaft	Franz-Pichler-Straße 30, 8160 Weiz +43 (3172) 6030 office@innovationszentrum-weiz.at www.innovationszentrum-weiz.at
 LOKALE ENERGIE AGENTUR www.lea.at	Auersbach 130, 8330 Feldbach +43 (3152) 8575500 office@lea.at www.lea.at
 E	Mühltaler Straße 29, 8700 Leoben +43 (650) 5522851 office@eamm.at www.eamm.at
 CLEEN tech consulting	Brahmsweg 84/4, 8670 Krieglach +43 (660) 4757177 office@cleen-tech.at www.cleen-tech.at
 Energie agentur OBERSTEIERMARK	Holzinnovationszentrum 1a, 8740 Zeltweg +43 (3577) 26664 office@eao.st www.eao.st
 echt ENERGIEAGENTUR	Hauptstraße 31, 8962 Gröbming +43 (3685) 22472 office@echt-bauen.at www.echt-bauen.at

HEIZUNGSTAUSCH UND SOLARTHERMISCHE ANLAGEN

WER?

Wer bekommt eine Förderung?



- **Eigentümer:innen** einer Wohnung oder eines Gebäudes mit Wohnungsnutzung
- **Hauptmieter:innen** einer Wohnung oder eines Gebäudes mit Wohnungsnutzung
- **Wohnungseigentumsgeber:innen**
- **dingliche Nutzungsberechtigte** einer Wohnung oder eines Gebäudes mit Wohnungsnutzung
- bevollmächtigte **Hausverwaltungen**
- **Bauberechtigte**

Im nicht privaten Bereich sind auch noch weitere natürliche und juristische Personen zu einer Antragstellung im Rahmen einer Deminimis-Förderung berechtigt:

- **Betreiber:innen von Sondernutzungseinheiten** wie Schulen, Kindergärten, Pflegeheime, Schüler- und Studentenheimen, öffentliche und allgemein zugängliche Sportanlagen, Vereine und gemeindeeigene Gebäude und Gebäudeteile
- **Kleinstunternehmer:innen**

WAS?

Was wird gefördert?

Für Wohnungen, Wohnhäuser und Wohnheime sind folgende Förderungen möglich:

- **Biomassekessel**
- **Wärmepumpen**

Für das jeweils zu versorgende Objekt darf keine Anschlussmöglichkeit bzw. eine Anschlussmöglichkeit nur bei finanziell unzumutbaren Umstellkosten an ein verfügbares Nah-/Fernwärmenetz bestehen.

Die Förderungen beziehen sich ausschließlich auf den **Ersatz von Heizungen auf Basis fossiler Brennstoffe** (wie Erdöl, Erdgas, Flüssiggas, Kohle/Koks, Allesbrenner) sowie auf den Ersatz von Stromheizungen (sowohl Stromspeicherheizungen, wie z. B. Nachtspeicherheizungen, als auch Stromdirektheizungen).

Weiters werden gefördert:

- **Solarthermische Anlagen**

Höhe der Förderung

max. **30 %** der förderbaren Investitionskosten

Unter die förderbaren Investitionskosten fallen folgende Kosten:

Kosten für Material und Montage, Kosten für Verbindungsleitungen zur direkten Wärmeversorgung weiterer Gebäude, Kosten für bauliche Maßnahmen zur Gewinnung der Umweltwärme bei Wärmepumpen, Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen.

Ist eine Kombination mit weiteren Förderungen möglich?

Eine Kombination mit Förderungen anderer Stellen, z. B. Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“, die nicht von Dienststellen des

Landes oder der Landwirtschaftskammer Steiermark angeboten werden, ist möglich.

max. Fördersätze


Ein- &
Zweifamilienhäuser


Gebäude ab 3 Wohneinheiten,
Sondernutzungen, Kleinstunternehmen

Biomassekessel

€ 2.500,-

je nach Anlagenleistung

€ 3.000,- bis € 6.000,-

Luftwärmepumpen

€ 1.000,-

Wärmepumpe*

je nach Anlagenleistung

Grundwasser- &
Geothermiewärmepumpen

€ 2.500,-

€ 3.000,- bis € 6.000,-

*Für Anlagen mit einem GWP ≥ 1.500 wird die Förderung um 20 % reduziert. Anlagen mit einem GWP über 2.000 werden nicht gefördert.

Solarthermische Anlagen

max. 15-20 m²

€ 300,- je m²

max. 4-6 m² je Wohneinheit
max. 30 m² bei unternehmerischer
Nutzung



Wie verläuft der Förderungsprozess?

Die Förderung verläuft in einem **zweistufigen Verfahren**:

Im **Schritt 1** erfolgt der **Förderungsantrag** für eine oder mehrere Maßnahmen. Dieser muss vor Lieferung und Montage der Anlage bzw. zusätzlich vor Rechnungslegung inkl. Zahlungsnachweisen erfolgen.

Im **Schritt 2** erfolgt die **Fertigstellungsmel-**

dung nach Errichtung der Anlage(n). Die Förderungsauszahlung ist an die vollständige Erfüllung der Förderungsbedingungen dieser Richtlinie geknüpft.

Ihren Förderungsantrag stellen Sie entweder direkt online auf www.umweltfoerderungen.steiermark.at oder Sie senden Ihren Förderungsantrag inklusive der dafür erforderlichen Unterlagen per Post oder E-Mail.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen zu den Förderungsvoraussetzungen und den benötigten Unterlagen zum Förderungsantrag erhalten Sie auf www.umweltfoerderungen.steiermark.at.

Für eine telefonische Förderungsberatung steht Ihnen die steirische Wohnbauförderungsinformation unter **(0316) 877 / 3955** zur Verfügung.

KONTAKT 0316/877-3955

Bundesförderung



SANIERUNGSBONUS EIN-/ZWEIFAMILIENHAUS UND REIHENHAUS

WAS?

Was wird gefördert?

Gefördert werden **thermische Sanierungen im privaten Wohnbau** für Gebäude, die älter als 15 Jahre sind. Förderungsfähig sind umfassende Sanierungen nach klimaaktiv Standard bzw. gutem Standard sowie Teil-sanierungen, die zu einer Reduktion des Heizwärmebedarfs um mind. 40 % führen.

Darüber hinaus kann auch ein Antrag für eine **Einzelbauteilsanierung** gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass pro Standort und pro Kalenderjahr in der Förderungsaktion 2023/2024 nur ein Antrag zulässig ist.

Förderungsfähige Maßnahmen:

- Dämmung der Außenwände
- Dämmung der obersten Geschoßdecke bzw. des Daches
- Dämmung der untersten Geschoßdecke bzw. des Kellerbodens
- Tausch oder Sanierung der Fenster und Außentüren

WIE?

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung beträgt für Genehmigungen ab 01.01.2024 je nach Sanierungsart **zwischen 9.000 Euro und 42.000 Euro**.

Bei Verwendung von Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen kann darüber hinaus ein Zuschlag gewährt werden. Es können max. **50 % der gesamten förderungsfähigen Kosten** gefördert werden.

WER?

Wer bekommt eine Förderung?

Förderungsmittel für den Sanierungsbonus für Private werden ausschließlich für **Privatpersonen** bereitgestellt. Förderungsanträge können

von **(Mit-)Eigentümer:innen, Bauberechtigten** oder **Mieter:innen** eines Ein-/Zweifamilienhauses oder Reihenhauses eingereicht werden.



Höhe der Förderung

max. **50 %**
der förderungsfähigen Kosten

Die **förderungsfähigen Kosten** setzen sich aus den Kosten für das Material sowie für Planung und Montage zusammen. Maßnahmen, für die keine Montagerechnungen von für die jeweilige Arbeit befugten Professionist:innen vorgelegt werden, können nicht gefördert werden.

Bei Verwendung von Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 25 % aller gedämmten Flächen) **erhöht sich die max. Förderung um 50 %**.

max. Förderhöhe



Einzelbauteilsanierung

€ 9.000,-

max. Förderhöhe



Teilsanierung 40 %

€ 18.000,-



Umfassende Sanierung
guter Standard

€ 27.000,-



Umfassende Sanierung
klimaaktiv

€ 42.000,-



Wie verläuft der Förderungsprozess?

Die **Antragstellung** ist **seit 03.01.2024** so lange möglich, wie Budgetmittel zur Verfügung stehen, längstens jedoch bis 31.12.2024. Eine Antragstellung ist ausschließlich online unter www.umweltfoerderung.at möglich. Der Online-Antrag ist vollständig ausgefüllt und mit allen geforderten Beilagen abzuschließen.

Nach positiver Projektprüfung wird der Antrag zur Genehmigung der Bundesminister

in für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie vorgelegt. Nach Genehmigung wird der Förderungsvertrag mit der voraussichtlichen Förderungshöhe verschickt.

Eine endgültige Beurteilung der Förderungsfähigkeit sowie die Berechnung der Förderungssumme ist erst nach Umsetzung der Maßnahme(n) und Vorlage der Endabrechnungsunterlagen möglich.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen zu den Förderungsvoraussetzungen und den benötigten Unterlagen zum Förderungsantrag erhalten Sie auf www.umweltfoerderung.at.

Für eine Förderungsberatung steht Ihnen das Serviceteam Sanierungsbonus unter

01/31 6 31-264 oder sanierung@kommunalkredit.at zur Verfügung.

KONTAKT 01/31 6 31-264

Bundesförderung



SANIERUNGSBONUS MEHRGESCHOSSIGER WOHNBAU

WAS?

Was wird gefördert?

Gefördert werden **thermische Sanierungen von Gebäuden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung älter als 15 Jahre** sind (Datum der Baubewilligung) und vor Sanierung **mindestens drei getrennte Wohneinheiten** beinhalten.

Bitte beachten Sie, dass nur die Kosten jener Maßnahmen, die am Bestandsobjekt vorgenommen werden, förderfähig sind.

Neubauten, Zubauten und Hauserweiterungen sowie der Abbruch und Wiederaufbau von Gebäudeteilen sind nicht förderfähig.

Folgende Maßnahmen sind förderungsfähig:

- Dämmung der Außenwände
- Dämmung der obersten Geschoßdecke bzw. des Daches
- Dämmung der untersten Geschoßdecke bzw. des Kellerbodens
- Tausch oder Sanierung der Fenster und Außentüren

WER?

Wer bekommt eine Förderung?

Für eine **umfassende Sanierung** können ausschließlich **Gebäudeeigentümer:innen** laut Grundbuch einen Antrag stellen.

Bei einer **Einzelbauteilmaßnahme** können ausschließlich einzelne **private Wohnungseigentümer:innen oder Mieter:innen** einen Antrag stellen, sofern diese die Kosten der Sanierung tragen. Eine Förderung ist nur für Gebäude im Inland möglich.



WIE?

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren **Investitionskostenzuschusses** vergeben und ist mit **max. 30 %** der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt.

Höhe der Förderung

max. **30 %** der förderungsfähigen Kosten

Die **förderungsfähigen Kosten** setzen sich aus den Kosten für das Material sowie für Planung, Sanierung und Montage zusammen. Maßnahmen, für die keine Montagerechnungen von Professionist:innen vorgelegt werden, können nicht gefördert werden.

Förderhöhe



Umfassende Sanierung
guter Standard

€ 200,-/m² Wohnnutzfläche



Umfassende Sanierung
klimaaktiv

€ 300,-/m² Wohnnutzfläche

Bei Verwendung von Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 25 % aller gedämmten Flächen) erhöht sich die Förderung auf bis zu **€ 525,-/m²** Wohnnutzfläche.



Bonus für
Gesamtsanierungskonzept

€ 1.000,-



Einzelbauteilsanierung
Fenster

max. **€ 9.000,-**



Fassadengebundene
Begrünung

€ 200,-/ m² Begrünung



Bodengebundene
Begrünung

€ 100,-/ m² Begrünung



Begrünte Dachfläche

€ 25,-/ m² Begrünung

Entsiegelung
KFZ-Stellplatz

€ 300,-/ entsiegeltem Stellplatz



Wo erhalte ich
weitere Informationen?

Weitere Informationen zu den Förderungsvoraussetzungen und den benötigten Unterlagen zum Förderungsantrag erhalten Sie auf www.umweltfoerderung.at

Für eine Förderungsberatung steht Ihnen das Serviceteam Sanierungsbonus unter **01/31 6 31-264** oder sanierung@kommunalkredit.at zur Verfügung.

KONTAKT 01/31 6 31-264

Bundesförderung



RAUS AUS ÖL UND GAS FÜR PRIVATE

WAS?

Was wird gefördert?

Gefördert wird der **Ersatz eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen)** durch ein neues klimafreundliches Heizungssystem.

Gefördert wird in erster Linie der **Anschluss an eine hocheffiziente oder klimafreundliche Nah-/Fernwärme**.

Ist diese Anschlussmöglichkeit nicht gegeben, wird der **Umstieg auf eine Holz-**

ralheizung (Hackgut, Scheitholz, Pellets) **oder eine Wärmepumpe** gefördert.

Im Rahmen von „raus aus Öl und Gas“ werden nur Zentralheizungssysteme gefördert, die eine wassergeführte Wärmeverteilung aufweisen. Die Heizungsanlage muss von einer befugten Fachkraft fach- und normgerecht installiert werden. Anlagen, die in Eigenregie errichtet werden, sind somit von der Förderungsaktion ausgeschlossen.

WIE?

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben und ist mit **max. 75 % der förderungsfähigen Kosten** begrenzt.

Die Förderung beträgt je nach Sanierungsart **zwischen 15.000 Euro und 23.000 Euro zuzüglich etwaige Boni**.

Die endgültige Förderungssumme wird nach erfolgtem Heizungstausch und Vorlage der Antragsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.

WER?

Wer bekommt eine Förderung?

Gefördert werden ausschließlich **Privatpersonen**. Förderungsanträge können von **(Mit-)Eigentümerinnen** und **Eigentümern**,

Bauberechtigten oder **Mieterinnen** und **Mietern** eines Ein-/Zweifamilienhauses oder Reihenhauses eingereicht werden.



Höhe der Förderung

max. **75 %**

der förderungsfähigen Kosten

Die **förderungsfähigen Kosten** umfassen die Kosten für das Material, die Montage sowie Planungskosten. Die Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen sind ebenso förderungsfähig.

Zuschlagsmöglichkeiten

Bonus für Gas-Herd-Ersatz € 1.200,-

Bohrbonus € 5.000,-

Bonus für Umstieg auf Niedertemperatur-Wärmeverteilungssystem € 4.000,-

Bonus für Gesamtsanierungskonzept € 500,-

Solarbonus € 2.500,-

Mehr Details zu den Zuschlagsmöglichkeiten finden Sie auf: www.raus-aus-öl.at

max. Förderhöhe

Nah-/Fernwärme

€ 15.000,-

Pelletzentralheizung oder Hackgutheizung

€ 18.000,-

Scheitholz-Zentralheizung

€ 16.000,-

Luft-Wasser-Wärmepumpe

€ 16.000,-

Wasser-Wasser- oder Sole-Wasser-Wärmepumpe

€ 23.000,-



Wie verläuft der Förderungsprozess?

Der Förderungsprozess verläuft in 2 Schritten:
1. Registrierung des baureifen oder bereits umgesetzten Projekts online unter:

www.raus-aus-öl.at/efh, solange Budgetmittel vorhanden sind, jedoch längstens bis 31.12.2025. Das Förderbudget wird für Sie bei Registrierung reserviert. Die Fertigstellung der neuen Heizungsanlage sowie die Antragstellung müssen innerhalb von 52 Wochen nach Registrierung erfolgen.

2. Antragstellung ausschließlich online über den bei der Registrierung erhaltenen Link. Die Heizung muss zu diesem Zeitpunkt fertig installiert und abgerechnet sein.

Nach erfolgreicher Antragstellung wird der Antrag geprüft und der Kommission zur Genehmigung vorgelegt. Nach der Genehmigung erhält der/die Antragsteller:in eine Verständigung per E-Mail über die Auszahlung der Förderungsmittel.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen zu den Förderungsvoraussetzungen und den benötigten Unterlagen zum Förderungsantrag erhalten Sie auf www.kesseltausch.at.

Für eine Förderungsberatung steht Ihnen das Serviceteam „raus aus Öl und Gas“ unter **01/316 31735** oder heizung@kommunalkredit.at zur Verfügung.

KONTAKT 01/31 6 31-735

Bundesförderung



SAUBER HEIZEN FÜR ALLE FÜR PRIVATE

WAS?

Was wird gefördert?

Gefördert wird der **Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch eine klimafreundliche Technologie** bei einkommensschwachen privaten Haushalten.

Wesentlich für die Wahl des neuen Heizungssystems ist die Anschlussmöglichkeit an ein klimafreundliches oder **hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz**. Ist dies gegeben, kann nur der Umstieg auf Nah-/Fernwärme gefördert werden. Ist dies nicht möglich, kann wahlweise ein **Holzzentralheizungsgerät** oder eine **Wärmepumpe** gefördert werden.

WER?

Wer bekommt eine Förderung?

Sie bekommen die Unterstützung, wenn Sie diese Voraussetzungen erfüllen:

- Sie haben **wenig Einkommen**.
- Sie können **nachweisen**, dass Sie wenig Geld haben, zum Beispiel mit diesen Dingen: Bestätigung über Sozialhilfe, Wohn-Beihilfe oder ORF-Beitragsbefreiung.
- **Das Haus**, in dem Sie die Heizung tauschen, **gehört Ihnen**.
- **Sie wohnen selbst im Haus**.

WIE?

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird in Form eines **einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses** in **Ergänzung zur Basisförderung des Bundes und des jeweiligen Bundeslandes** bis zur jeweiligen technologiespezifischen Kostenobergrenze vergeben.

Höhe der Förderung

100 %

der förderungsfähigen Kosten

Voraussetzungen

- Gebäudeeigentümer:in mit Hauptwohnsitz am Projektstandort**
- geringes Einkommen**

Einkommensschwache Haushalte der untersten Einkommensdrittel in Österreich.

Bei einem Einpersonenhaushalt entspricht das einem Monatseinkommen von **netto bis zu 1.904,- Euro** (zwölf Mal).

Bei Mehrpersonenhaushalten kommen je nach Zusammensetzung entsprechende Gewichtungsfaktoren der Statistik Austria zur Anwendung. Zum Einkommensdrittel werden auch Haushalte gerechnet, die über eine aufrechte Zusage für eine ORF-Beitragsbefreiung, Wohnbeihilfe oder über Sozialhilfe verfügen.
- positive Förderzusage von Bundes- und Landesförderungsstelle**

max. Förderhöhe

Nah-/Fernwärme

€ 28.243,-

Pelletzentralheizung oder Hackgutheizung

€ 35.893,-

Scheitholz-Zentralheizung

€ 29.816,-

Luft-Wasser-Wärmepumpe

€ 25.383,-

Wasser-Wasser- oder Sole-Wasser-Wärmepumpe

€ 37.252,-

Wie verläuft der Förderungsprozess?

Der Förderungsprozess verläuft in mehreren Schritten:

Zuerst **registrieren** Sie sich auf www.sauber-heizen.at. Nach **positiver Bewertung** durch die Landesförderungsstelle erfolgt eine **Energieberatung** und Konzeptionierung Ihres Projekts.

Danach ist der Förderungsantrag bis spätestens 1 Jahr nach Registrierung online unter www.sauber-heizen.at zu stellen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen erhalten Sie Ihre **Förderungs Zusagen** zur Basisförderung des Bundes und des jeweiligen Bundeslandes inkl. der Förderung „Sauber Heizen für Alle“.

Im Anschluss haben Sie **12 Monate Zeit, um das Projekt umzusetzen**. Nach Übermittlung und Prüfung der vollständigen Endabrechnungsunterlagen erfolgt die Auszahlung der Förderung.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen zu den Förderungsvoraussetzungen und den benötigten Unterlagen zum Förderungsantrag erhalten Sie auf www.sauber-heizen.at.

Für eine Förderungsberatung steht Ihnen das Serviceteam „Sauber Heizen für Alle“ unter

01/31 6 31265 oder heizung@kommunalkredit.at zur Verfügung.

KONTAKT 01/31 6 31-265

Bundesförderung



FÖRDERAKTION PHOTOVOLTAIKANLAGEN

WAS?

Was wird gefördert?

Seit 1. Jänner 2024 gilt für PV-Anlagen mit einer Leistung bis 35 kWp sowie dazugehörige Speicher der **Nullsteuersatz**. Das bedeutet, es sind keine weiteren Förderanträge mehr notwendig, die Umsatzsteuer wird beim Kauf nicht berechnet. Die Umsatzsteuerbefreiung gilt für die Jahre 2024 und 2025.

Die Umsatzsteuerbefreiung gilt für den **Kauf und die Installation von PV-Modulen mit einer Engpasseleistung bis 35 kWp**, deren Zubehör sowie Speicher, sofern diese gemeinsam angeschafft wurden.

Sofern die PV-Anlage auf oder in der Nähe von folgenden Gebäuden betrieben wird: Gebäuden, die Wohnzwecken dienen, Gebäuden, die von Körperschaften öffentlichen Rechts genutzt werden oder Gebäuden, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen.

Der Wegfall der Steuer gilt daher auch für **Balkonkraftwerke mit einer gesamten Engpasseleistung bis 35 kWp**. Balkonkraftwerke sind Photovoltaikmodule, die auf dem Balkon montiert und meistens mit einer Steckdose verbunden werden.

WIE?

Art und Höhe der Förderung

Es ist kein Förderantrag mehr notwendig, die Umsatzsteuer (20 %) wird beim Kauf nicht berechnet. Die Umsatzsteuerbefreiung gilt für die Jahre 2024 und 2025.

Höhe der Förderung

Die Umsatzsteuer von

20 %

entfällt.

Bundesförderung



HANDWERKERBONUS



WAS?

Was wird gefördert?

Förderfähig sind **Leistungen von Fachbetrieben von mindestens 250 bis maximal 10.000 Euro pro Privatperson**, Wohneinheit und Kalenderjahr. Dabei werden **20 %** der Arbeitskosten gefördert, was einen **Handwerkerbonus von maximal 2.000 Euro** ausmacht. Der Bonus gilt **rückwirkend für Arbeiten, die ab 1. März 2024** begonnen wurden.

Höhe der Förderung

20 % der förderungsfähigen Kosten und max. **€ 2.000,-**

WIE?

Art und Höhe der Förderung

Im Jahr **2024** beträgt der Handwerkerbonus **20 % bzw. maximal 2.000 Euro** pro Person. Für das Jahr **2025** wird die Höhe auf **1.500 Euro** begrenzt. Die Antragsphase hat am **15. Juli** gestartet, die Abwicklung übernimmt die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG).

WER?

Wer wird gefördert?



- **Privatpersonen**

Pro erwachsener Person im Haushalt kann der Bonus einmal pro Jahr beantragt werden.



Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen zu den Förderungsvoraussetzungen und den benötigten Unterlagen zum Förderungsantrag erhalten Sie auf www.handwerkerbonus.gv.at.

www.handwerkerbonus.gv.at

Fenstertausch

als Einzel-Maßnahme

Im Rahmen der thermischen Sanierung wird der **Tausch von Fenstern** und Außentüren in Österreich 2024 so gut gefördert wie noch nie. **50 % der Kosten und bis zu 9.000 Euro** werden vom Bund gefördert.

Mind. **75 % der bestehenden Fenster müssen getauscht werden**, damit die Kosten für die Förderung angerechnet werden können. In Kombination mit einem Fenstertausch ist auch der Tausch von Balkon-, Terrassen- und anderen Außentüren förderungsfähig.

Gefördert werden thermische Sanierungen im privaten Wohnbau für **Gebäude, die älter als 15 Jahre sind**.



WIE HOCH ist die Förderung?

Beispielrechnung

Kosten für den Fenstertausch ca.	€ 20.000,-
Bundeshilfe - Sanierungsbonus (Einzelbauteilsanierung) (50 % der anrechenbaren Kosten, max. € 9.000,-) sanierungsbonus.at	- € 9.000,-
Landeshilfe - Kleine Sanierung (15 % der anrechenbaren Kosten, max. € 15.000,-) sanieren.steiermark.at	- € 3.000,-
Tatsächliche Gesamtkosten ca.	= € 8.000,-

Alle Angaben ohne Gewähr, Beträge nur geschätzt.

Umstieg auf Pelletheizung

Ein Kesseltausch wird von Land und Bund großzügig unterstützt. In Ein-, Zweifamilien- und Reihenhäusern werden im Rahmen der Aktion „raus aus Öl und Gas“ **bis zu 75 Prozent** der Kosten für einen Heizungstausch übernommen. Für eine Pelletzentralheizung oder eine Hackgutheizung erhält man eine Bundesförderung von **maximal 18.000 Euro**.

Die Bundesförderung ist mit der Landesförderung kombinierbar, die **maximal 2.500 Euro** beträgt. Wichtig: Es darf keine wirtschaftliche Anschlussmöglichkeit an ein verfügbares Nah- bzw. Fernwärmenetz bestehen.

Die Pluspunkte einer modernen Heizung dieser Art sind vielfältig: automatisierter Heizbetrieb, hoher Bedienkomfort, niedrige Brennstoffkosten, regionale Wertschöpfung und CO₂-neutraler Betrieb gehören dazu.



WIE HOCH ist die Förderung? Beispielrechnung

Kosten für die Pelletheizung ca.	€ 30.000,-
Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“ (75 % der anrechenbaren Kosten, max. € 18.000) kesseltausch.at	- € 18.000,-
Landesförderung - Heizungstausch (30 % der anrechenbaren Kosten, max. 2.500 €) umweltfoerderung.steiermark.at	- € 2.500,-
Gemeindeförderung (je nach Gemeinde unterschiedlich) z. B. St. Margarethen/Raab	- € 730,-
Tatsächliche Gesamtkosten ca.	= € 8.770,-

Fassadendämmung mit EPS

Praxisbeispiel

als Einzel-Maßnahme

Durch Wärmedämmung an der Fassade Energiekosten senken. Mit einem guten Wärmedämmverbundsystem (WDVS) lässt sich viel Geld sparen. Wer dämmt, muss weniger heizen und reduziert automatisch seine Energiekosten. Im Sommer schützt Wärmedämmung vor Überhitzung und garantiert Behaglichkeit das ganze Jahr über. Sie schützt vor Lärm und verbessert das Raumklima.



WIE HOCH ist die Förderung?

Beispielrechnung

Kosten für die Dämmung ca. (Standard Dämmung EPS 16 cm 230 m ²)	€ 30.000,-
Bundeshförderung - Sanierungsbonus (Einzelbauteilsanierung) (50 % der anrechenbaren Kosten, max. € 9.000,-) sanierungsbonus.at	- € 9.000,-
Landeshförderung - Kleine Sanierung (15 % der anrechenbaren Kosten, max. € 15.000,-) sanieren.steiermark.at	- € 4.500,-
Tatsächliche Gesamtkosten ca.	= € 16.500,-

Fassadendämmung mit Holzweichfaser

als Einzel-Maßnahme

Praxisbeispiel

Wird ökologisch gedämmt, also Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen verarbeitet, erhöht sich die maximale Fördersumme bei privaten Eigentümern nochmals um 50 %.



WIE HOCH ist die Förderung?

Beispielrechnung

Kosten für die Dämmung ca. (klimaaktiv Standard Hanfdämmung 16 cm 230m ²)	€ 53.000,-
Bundesförderung - Sanierungsbonus (Einzelbauteilsanierung) (50 % der anrechenbaren Kosten, max. € 9.000,-) sanierungsbonus.at	- € 9.000,-
Bundesförderung - Sanierungsbonus Erhöhung um 50 % bei Verwendung von nachwachsendem Rohstoff sanierungsbonus.at	- € 4.500,-
Landesförderung - Kleine Sanierung (15 % der anrechenbaren Kosten, max. € 15.000,-) sanieren.steiermark.at	- € 7.950,-
Tatsächliche Gesamtkosten ca.	= € 31.550,-

Alle Angaben ohne Gewähr, Beträge nur geschätzt.

Praxisbeispiel

Haus-Sanierung

mind.
3 Maßnahmen
&
klimaaktiv
Standard

Sanierung eines Wohnhauses, Baujahr 1980. Thermisch-energetische Sanierung mit klimaaktiv Standard des gekauften Objekts um **€ 100.000,-**.



WIE HOCH ist die Förderung? Beispielrechnung

Kosten für die Sanierung ca. (3 Maßnahmen, z. B. Fassade, Fenster, Dach)	€ 100.000,-
Bundeshilfe - Sanierungsbonus Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard (50 % der anrechenbaren Kosten, max. € 42.000,-) sanierungsbonus.at	- € 42.000,-
Landeshilfe - Umfassende energetische Sanierung (30 % der anrechenbaren Kosten, max. € 30.000,-) sanieren.steiermark.at	- € 30.000,-
Tatsächliche Gesamtkosten ca.	= € 28.000,-

INFOZENTRALE DES LANDES STEIERMARK FÜR ENERGIE UND WOHNBAU



Kontakt

Infozentrale Energie und Wohnbau

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
A 15 - Fachabteilung Energie und Wohnbau
Landhausgasse 7, 8010 Graz
T: +43 316 877-3713 sowie 3769 und 5461
E: wohnbau@stmk.gv.at

T: +43 316 877-3955
E: energieberatung@stmk.gv.at

Öffnungszeiten:

Amtsstunden:
Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr
und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr
Parteienverkehr:
Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr
und nach Terminvereinbarung

JUNGFAMILIEN-
BONUS

EIGENHEIM-
FÖRDERUNG NEU

GESCHOSSBAU-
TURBO

SANIEREN
FÜR ALLE

THERMISCHE SANIERUNG IM
GEMEINNÜTZIGEN WOHNBAU

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 15 – Fachabteilung Energie und Wohnbau, Landhausgasse 7, 8010 Graz

E-Mail: sanierung@stmk.gv.at | wohnbau@stmk.gv.at

Internet: www.sanieren.steiermark.at | www.wohnbau.steiermark.at

Stand: August 2024